

Allgemeines

Kommissionen der Gemeinde Grächen werden für die strategische Beratung des Gemeinderates in Sachfragen geführt. Der Gemeinderat legt die Aufgaben und Kompetenzen im jeweiligen Pflichtenheft fest. Die Jugendkommission der Gemeinde Grächen gehört zu den stetig geführten Kommissionen und ist mit wichtigen Aufgaben zur Jugendförderung betraut und dient dem Austausch zwischen Vertretern von Jugendfragen und dem Gemeinderat.

Zweck

Die Jugendkommission ist für die Koordination und Führung der Jugendförderung verantwortlich. Darunter gehören alle Programme, Aktivitäten, Forderungen an die Gemeinde und der Austausch zwischen Jugendlichen, Vereinen, Eltern und dem Gemeinderat. Sie dient als Bindeglied zwischen den Jugendlichen von Grächen und dem Gemeinderat.

Zielgruppe

Die Jugendkommission befasst sich mit Themen der Kinder und Jugendlichen von Grächen bis 25 Jahre. Aktivitäten für Jugendliche im Primarschulalter werden insbesondere von der JuBla Grächen durchgeführt. Der Jugendarbeiter der Jugendarbeitsstelle Nikloai dient als Anlaufstelle und Organisator für Aktivitäten der Jugendlichen im OS-Alter (Orientierungsschule). Sportliche, kulturelle und weitere Vereine sind in der Kommission nicht direkt vertreten, dürfen Ihre Anliegen betreffend Jugend direkt an den Vorsitzenden richten.

Aufgaben

Die Jugendkommission:

- berät sich in allen relevanten Fragen im Bereich Jugend, nimmt Anliegen und Probleme auf und veranlasst dazu die nötigen Abklärungen.
- dient als Bindeglied zwischen den Jugendlichen gemäss Zielgruppe und dem Gemeinderat.
- formuliert die Legislaturziele im Bereich Jugend in Absprache mit dem Gemeinderat, der JuBla und der Jugendarbeitsstelle.

- setzt sich mit den sich verändernden Tendenzen und Trends im Jugendbereich auseinander.
- fördert die Zusammenarbeit der Institutionen und Personen, die sich für Jugendanliegen engagieren und/oder Jugendarbeit leisten.
- unterstützt den Jugendarbeiter und die JuBla in ihren Aufgaben und in konkreten Projekten.
- informiert einmal pro Jahr, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit in Absprache mit dem Gemeinderat.
- diskutiert Präventionsmassnahmen

Befugnisse

Die Jugendkommission kann:

- dem Gemeinderat Anträge unterbreiten, welche innert nützlicher Frist behandelt werden.
- im Rahmen des Budgets Projekte und Vereine unterstützen
- bei Bedarf weitere beratende Fachpersonen zu Sitzungen einladen
- für die Erfüllung der Aufgaben auf die Infrastruktur der Gemeinde und die Unterstützung der Gemeindeverwaltung zurückgreifen.

Organisation

Die Jugendkommission ist dem Ressort Jugend der Gemeinde unterstellt. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Kommissionsmitglieder inklusive Vorsitz anwesend sind. Der Zuständige Gemeinderat für das Ressort Jugend hat den Vorsitz, beruft die Sitzungen ein, führt und organisiert die Sitzungen und ist für die Protokollführung verantwortlich. Das Protokoll wird als Beschlussprotokoll mit sämtlichen Entscheidungen und Aufgaben den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Kommission konstituiert sich selbst und trifft sich zwei bis viermal jährlich.

Die Kommission setzt sich aus folgenden Personen und Vertretern zusammen:

- Vertreter der Gemeinde: Gemeinderat (Vorsitz)
- Vertreter der Pfarrei: Mitglied Pfarreirat
- Vertreter der Eltern: Primarschule
- Vertreter der Eltern: Orientierungsschule (OS)
- Vertreter der Jugendarbeitsstelle: Jugendarbeiter

- Vertreter der JuBla
- Vertreter des Jugi - Team

Die Kommission kann jederzeit weitere Mitglieder einberufen oder die Vertreter anpassen. Die Mitglieder- resp. Stimmenanzahl sollte ungerade sein (5 bzw. 7 oder 9 Mitglieder). Jede Vertretung hat eine Stimme. Im Falle einer Stimmengleichheit hat der Vorsitz die entscheidende Stimme.

Anforderungen an die Mitglieder

Das Mitglied der Jugendkommission Grächen:

- verfügt über einen aktuellen Bezug zur Lebensphase Jugend
- verfügt über Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- informiert sich über sich verändernde Bedürfnisse und Tendenzen von Jugendlichen und der Jugendarbeit (Freizeitgestaltung, Umgang mit Genussmitteln, Prävention etc.)
- setzt sich mit Wertfragen und deren Wirkung auseinander
- ist sensibilisiert für Jugendfragen
- stellt den Auftrag der Kommission vor eigene Anliegen

Wahl

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Amtsdauer startet mit der Legislaturperiode des Gemeinderates.

Amtsgeheimnis / Schweigepflicht

Die Mitglieder der Kommission unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindereglementes. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Behörden- oder Kommissionstätigkeit bestehen.

Austausch mit der Gemeinde St. Niklaus

Die gemeinsame Jugendkommission der Gemeinden Grächen und St. Niklaus treffen sich mindestens einmal jährlich zum gemeinsamen Austausch. Diese Kommission besteht aus den Vorsitzenden und einem Mitglied der entsprechenden Kommissionen von Grächen und St. Niklaus, dem Jugendarbeiter der Jugendarbeitsstelle Nikolai und dem Schuldirektor.

Änderung Pflichtenheft

Die einzelnen Kommissionsmitglieder können jederzeit Anträge auf Änderung des Pflichtenheftes an die Gesamtkommission stellen. Änderungen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

Inkrafttreten

Das vorliegende Pflichtenheft tritt nach Gemeinderatsbeschluss vom **25.03.2025** am Rückwirkend auf den **01.03.2025** in Kraft und ersetzt sämtliche vorherigen Pflichtenhefte, Konzepte und Reglemente.

Gemeinde Grächen
Martin Schürch
Gemeindepräsident

Nicolas Fux
Gemeindeschreiber

Die in diesem Reglement gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.